

Richtlinie zur Änderung der Richtlinien der Universität Trier über die Behandlung von Fundsachen

In § 3 Satz 7 der Richtlinien der Universität Trier über die Behandlung von Fundsachen vom 10.03.2017 werden die Wörter „außerhalb der Öffnungszeiten des Fundbüros“ gestrichen.

Diese Richtlinie tritt am Tage der Bekanntgabe in Kraft.

Trier, den 1. Juni 2017

Der Präsident der Universität Trier
Prof. Dr. Michael Jäckel